

**Anpassung der örtlichen Entgeltordnungen an §2b UStG
(§2b UStG – Anpassungsentgeltordnung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Harztor hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 nachfolgende Anpassungsentgeltordnung beschlossen:

Artikel 1

**Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung des „Seniorentreffs“ in der Ortschaft
Niedersachswerfen in der Gemeinde Harztor – Kirchplatz 2**

Die Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung des „Seniorentreffs“ in der Ortschaft Niedersachswerfen in der Gemeinde Harztor – Kirchplatz 2 vom 01.06.2023 wird wie folgt geändert:
Es wird eine folgende laufende Nummer § 3a eingefügt:

§ 3a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostensätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 2

**Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung des „Saals“ in der Ortschaft Neustadt/Harz in der
Gemeinde Harztor – Burgstraße 41**

Die Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung des „Saals“ in der Ortschaft Neustadt/Harz in der Gemeinde Harztor – Burgstraße 41 vom 31.05.2022 wird wie folgt geändert:
Es wird folgender § 3a eingefügt:

§ 3a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostensätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 3

**Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in der Ortschaft
Harzungen in der Gemeinde Harztor – Dorfstraße 10a**

Die Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in der Ortschaft Harzungen in der Gemeinde Harztor – Dorfstraße 10a vom 13.10.2022 wird wie folgt geändert:
Es wird folgender § 3a eingefügt:

§ 3a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostensätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 4
Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in der Ortschaft Herrmannsacker in der Gemeinde Harztor – Hauptstraße 4

Die Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung des des Dorfgemeinschaftshauses in der Ortschaft Herrmannsacker in der Gemeinde Harztor – Hauptstraße 4 vom 04.08.2022 wird wie folgt geändert:

Es wird eine folgende laufende Nummer § 3a eingefügt:

§ 3a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostensätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 5
Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung des Sitzungszimmers im Alten Rathaus, Ilgerstraße 51, OT Ilfeld

Die Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung des Sitzungszimmers im Alten Rathaus, Ilgerstraße 51, OT Ilfeld vom 29.03.2023 wird wie folgt geändert:

Es wird eine folgende laufende Nummer § 3a eingefügt:

§ 3a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostensätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 6
Inkrafttreten

Diese Änderungen der Gebührenordnungen treten zum 01. Januar 2025 in Kraft. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem Inkrafttreten zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Bestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Harztor, den 13.12.2024

Gemeinde Harztor

gez. Klante
Bürgermeister